

## GLB Fraktion

---

An die Stadtverordnetenvorsteherin  
der Stadt Bensheim  
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 23.10.2020

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten Sie nachfolgenden **Antrag zum Nutzungskonzept Bürgerhaus**  
auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2020 zu nehmen.

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die StVV stellt fest, dass entgegen der von der StVV im März 2017 beschlossenen Vorlage in den seither vergangenen 30 Monaten kein echtes Nutzungskonzept für das Bürgerhaus erarbeitet bzw. vorgelegt worden ist.

2. Daher wird der Magistrat beauftragt, bis 15.1.2021 ein umfassendes Nutzungskonzept zum Bürgerhaus vorzulegen. Es soll ersichtlich werden, wie und wie oft die verschiedenen Räume benutzt werden sollen und welche Bedingungen die Nutzer erfüllen müssen.

2 a) Der Magistrat soll u.a. darlegen, wie der große Saal im Schnitt mindestens zwei mal je Woche belegt werden soll

und

2 b) wie die Clubräume im Erdgeschoss im Schnitt je mindestens 2 Stunden täglich benutzt werden sollen.

### **Begründung:**

Am 13.4.2017 wurde beschlossen, dass das Nutzungskonzept parallel zur Sanierung des Gebäudes erarbeitet wird. Im Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Bürgerhauses vom 13.4.17, S.10 f: heißt es: „Betriebskonzept - Für das sanierte Bürgerhaus wird ein Pächtermodell angestrebt. **Das Nutzungskonzept für das Bürgerhaus wird parallel zur Sanierung des Gebäudes erarbeitet.**“ „Für die Nutzung des sanierten Bürgerhauses ist ein Cateringmodell angedacht. Nutzer sollen dabei die Möglichkeit zur Selbstversorgung haben bzw. auf das vor Ort durch den Betreiber angebotene Catering zurückgreifen können. Es ist geplant, eine Preisstruktur für die Inanspruchnahme der Räume im Bürgerhaus zu schaffen, die - soweit rechtlich zulässig - eine Differenzierung zwischen Bensheimer Vereinen, Bürgern und in Bensheim ansässigen Gewerbe- und Dienstleistungs- betrieben und „fremden Dritten“ (z.B. Auswärtigen).“

30 Monate später ergab die Antwort des Magistrats auf eine Anfrage der GLB, dass hinter die obige Vorgaben zurückgefallen wurde, indem die Möglichkeit zur Selbstversorgung verschwand. Ein echtes, umfassendes Nutzungskonzepts liegt noch nicht vor.



**GLB Fraktion**